

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für offene Seminare / Trainings, Veranstalter HR & Perspektiven

## 1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmung, Einverständnis, entgegenstehende AGB

(1) Diese AGB gelten für alle offenen Seminare und Trainings, die direkt von HR & Perspektiven (nachfolgend „Verwender“ genannt) beworben, verkauft und durchgeführt werden und für den Seminarteilnehmer (nachfolgend **„Kunde“** genannt).

(2) Der Kunde ist mit der Einbeziehung der AGB in das Rechtsgeschäft einverstanden.

(3) Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB werden vom Verwender nicht anerkannt, es sei denn, der Verwender hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verwender in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung gegenüber dem Kunden vorbehaltlos ausführt.

## 2. Gestaltung des Auftrages

(1) Die vom Verwender abgeschlossenen Vereinbarungen zur Teilnahme an einem Seminar / Training sind Dienstverträge. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet der Verwender nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

(2) Der Verwender führt den Trainingsauftrag frei von Weisungen aus. Ein Arbeitsverhältnis mit dem Kunden wird dadurch nicht begründet.

(3) Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainings-/Seminarleistungen werden in dem jeweiligen Seminarangebot vom Verwender im Einzelnen festgelegt. Mit der Buchungsanfrage erklärt der Kunde sein Einverständnis.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Seminarleistung schriftlich zu stornieren. Eine Stornierung bis 28 Tage vor dem vereinbarten Termin ist für den Kunden kostenfrei. Bei einer Stornierung zwischen dem 27. vor dem vereinbarten Termin und dem Termin selbst ist das volle vereinbarte Trainingshonorar fällig. Maßgeblich ist der Eingang des Stornierungsschreibens beim Verwender.

(5) Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch HR & Perspektiven wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Verwender nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Verwender unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb von 6 Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen.

## 3. Trainingsmaterialien, Urheberrechte und Lizenzrechte

Die vom Verwender bereitgestellten Materialien (Handbücher und sonstige Texte, Tabellen, Grafiken, Folien, Auswertungsbögen, Text-, Video- und Audiodateien, Konzepte für Rollenspiele und sonstige Trainingsabläufe) unterliegen dem Urheberrecht. Sie werden den Trainingsteilnehmern ausschließlich zu deren eigenen Gebrauch überlassen. Weitere Nutzungsrechte werden nicht übertragen. Der Auftraggeber

und die Trainingsteilnehmer sind insbesondere nicht berechtigt, die Materialien vor, während oder nach den Trainings zu vervielfältigen, weiterzugeben und in Trainings zu verwenden. Nicht benötigte Materialien sind an den Trainer zurückzugeben.

#### **4. Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr ist den Details des Seminarangebots zu entnehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Eingang der Buchungsanfrage für ein Seminar / Training. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Erst nach Eingang der Überweisung beim Verwender und dann erfolgter Bestätigung an den Kunden ist die Seminarteilnahme für den Kunden verbindlich vom Verwender bestätigt.

#### **5. Haftung**

Der Trainer haftet für Schäden, die durch ihn oder durch von ihm beauftragte Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden.

#### **6. Schlussklauseln**

(1) Der Verwender wird die personenbezogenen Daten der Trainingsteilnehmer und die wirtschaftlichen Daten des Kunden, die ihm durch das vereinbarte Training bekannt werden, vertraulich und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes behandeln. Das gilt auch nach Beendigung des Auftrages und nach Beendigung der Zusammenarbeit.

(2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

(3) Für offene Seminare, die im Auftrag von Dritten durchgeführt werden und HR & Perspektiven nicht der Veranstalter ist, gelten die jeweiligen AGB / Regelungen der Dritten (tatsächliche Veranstalter).

#### **7. Geltendes Recht, Gerichtsstand**

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aufgrund der Geschäftsbeziehungen ist das Gericht am Sitz des Verwenders.

#### **8. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder undurchführbar sein oder sollte sich in der Gesamtregelung eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingung oder zur Ausfüllung der Lücke gelten gem. § 306 (2) BGB die gesetzlichen Vorschriften.